


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0284</b>	

	28.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft	beschließend	11.06.2026	

**Betreff: Förderrichtlinien Regionale Kulturförderung**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft beschließt die überarbeiteten Förderrichtlinien.

**Begründung:**

Die Förderrichtlinien der Regionalen Kulturförderung wurden in Zusammenarbeit mit dem Referat 13 (Recht) überarbeitet.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Die Auswahlkriterien wurden explizit gewichtet und ausdifferenziert (inhaltliche Qualität 35 %, Impulswirkung 30 %, Kooperation 20 %, Durchführbarkeit 15 %).
- Um die Vielfalt der geförderten Projekte zu stärken und eine breitere Streuung der Fördermittel zu gewährleisten, wird eine Förderpause-Regelung eingeführt: Ein Projekt kann maximal drei Mal in Folge gefördert werden, danach ist eine mindestens einjährige Pause erforderlich. Zudem soll eine faktische Dauerverpflichtung zur Förderung verhindert werden.
- Eingeführt wird eine Gültigkeitsbefristung bis zum 31.12.2026. Durch die Gültigkeitsbefristung können die Förderrichtlinien jährlich bestätigt und ggfs. angepasst werden.

- Der geforderte Eigenanteil kann in bar oder in Form von bürgerschaftlichem Engagement (freiwillige, unentgeltliche Arbeiten) eingebracht werden. Bei der Anpassung richtet sich die Verwaltung nach der Richtlinie zu Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 05.11.2025 (Runderlass vom 28.04.2021, geändert durch Runderlass vom 02.12.2025, in Kraft getreten am 11.12.2025).

Anlagen:

1. aktuell gültige Förderrichtlinien Stand Mai 2024
2. neue Förderrichtlinien Stand Mai 2026

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300009;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	48.000 €	60.000 €	71.000 €	73.000 €	
Sachaufwendungen	150.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>198.000 €</b>	<b>195.000 €</b>	<b>206.000 €</b>	<b>208.000 €</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	48.000 €	60.000 €	71.000 €	73.000 €	
Sachaufwendungen	150.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>198.000 €</b>	<b>195.000 €</b>	<b>206.000 €</b>	<b>208.000 €</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Huneke-Nollmann, Dorte</b>	<b>Duin, Garrelt</b>	<b>Bereich I</b>	
Akt.zeichen			